



AMTSBLATT DER GEMEINDE

NR. 50 Mittwoch, 10. Dezember 2025



AKTUELL

# ST. MÄRGGEN

## Amtsblatt Jahreswechsel

Das letzte Amtsblatt 2025 erscheint am 17.12.2025. Der Redaktionsschluss ist am Montag, 15.12.2025 um 10 Uhr.

Das erste Amtsblatt 2026 erscheint am 07.01.2026. Der Redaktionsschluss ist am Freitag, 29.12.2025 um 10 Uhr.

### Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am **Freitag, 02.01.2026** geschlossen. Ab dem 05.01.2026 sind wir wieder für Sie da.

### Gefährdung durch Rodentizide/Nagergifte

Der Gemeindeverwaltung wurde mitgeteilt, dass ein Hund im Bereich Pfisterwald/Ohmenberg in Kontakt mit giftigen Substanzen gekommen ist und nur durch zeitnahe ärztliche Hilfe gerettet werden konnte! Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um erhöhte Aufmerksamkeit und weisen ausdrücklich darauf hin, dass Gifte aller Art nur gemäß den strengen Gebrauchsbedingungen zu verwenden sind und für andere Tiere nicht zugänglich sein dürfen!

### JAHRESKONZERT

Trachtenkapelle  
Sankt Märgen

# NATUR- gewalten

26.12.2025 / 20:00 UHR  
SCHWARZWALDHALLE ST. MÄRGGEN

Karten im Vorverkauf bei allen aktiven Musiker:innen  
und an der Abendkasse.

Kostenloser Pendelbus ab 19 Uhr von  
der Bushaltestelle Ortsmitte.

[www.tk-stmaergen.de](http://www.tk-stmaergen.de) | ☎ : tk\_stmaergen



### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von St. Märgen

Am Dienstag, dem 16.12.2025, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der hiermit eingeladen wird.

#### Tagesordnung:

- 14.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 14.2 Frageviertelstunde für Einwohner
  - 14.3 Erweiterung des Feuerwehrgerätehaus, Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten
  - 14.4 Beschlussfassung über den Haushalt 2026
  - 14.5 Bauanträge
  - 14.6 Antrag auf Errichten einer Dachgaube auf dem Dach des bestehenden Gebäudes im vereinfachten BG-Verfahren auf Flurstück Nr. 92/4 Bächleweg 5
  - 14.7 Bekanntgaben
- Frageviertelstunde für Gemeinderäte



# WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN



## RATHAUS ST. MÄRGEN

### BÜRGERMEISTERAMT:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 8-12 Uhr  
Donnerstag: 14-18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Adriana Ebner** Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro  
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16  
meldeamt@st-maergen.de

**Michael Faller** Rechnungsamt  
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19  
rechnungsamt@st-maergen.de

### Stefan Metzger

Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27  
standesamt@st-maergen.de

### Standesamt

### Silvia Rombach

Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13  
gemeindekasse@st-maergen.de

### Gemeindekasse

### Martina Schmitt

Vorzimmer Bürgermeister  
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11  
rathaus@st-maergen.de

### Frank Simon

Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14  
hauptamt@st-maergen.de

### Hauptamt

### Sabine Mark

Inklusionsvermittlerin  
Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung  
Telefon (0 76 69) 1466  
inklusion-st-maergen@gmx.de  
Termine nach Vereinbarung

## Postagentur und Fundbüro

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20	

[www.st-maergen.de](http://www.st-maergen.de)

## APOTHEKENOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

### Mittwoch, 10.12.2025

Stadt-Apotheke Neustadt  
Gutachstr. 2, Tel.: 07651 - 93 38 80

### Donnerstag, 11.12.2025

Bären-Apotheke Stegen  
Hirschenweg 6, Tel.: 07661 - 93 17 77

### Freitag, 12.12.2025

Apotheke im Kohlerhof Denzlingen  
Rosenstr. 1, Tel.: 07666 - 94 91 10  
K & K Apotheke im Vauban Freiburg  
Paula-Modersohn-Platz 3,  
Tel.: 0761 - 88 85 70 80

### Samstag, 13.12.2025

Breisgau-Apotheke am Hauptbahnhof  
Eisenbahnstr. 64, Tel.: 0761 - 2 42 88  
Apotheke am Seepark Freiburg  
Hofackerstr. 92, Tel.: 0761 - 80 69 33

### Sonntag, 14.12.2025

Immental-Apotheke Freiburg Herdern  
Urbanstr. 2, Tel.: 0761 - 2 62 61  
Weingarten-Apotheke Freiburg  
Krozinger Str. 7, Tel.: 0761 - 48 42 00

### Montag, 15.12.2025

Münster-Apotheke Neustadt  
Scheuerlenstr. 20, Tel.: 07651 - 92 26 60

### Dienstag, 16.12.2025

3 König Apotheke Wiehre  
Dreikönigstr. 9, Tel.: 0761 - 7 57 55  
Landwasser-Apotheke Freiburg  
Auwaldstr. 92 A, Tel.: 0761 - 1 60 66

### Mittwoch, 17.12.2025

Kur-Apotheke Kirchzarten  
Hauptstr. 16, Tel.: 07661 - 43 33  
Littenweiler-Apotheke Freiburg  
Römerstr. 1, Tel.: 0761 - 69 67 50 51  
0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)  
22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

### Arztpraxis St. Märgen

Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Di. u. Do. 16.00 - 19.00 Uhr

209

### Kloster Apotheke St. Märgen

Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr  
Mo., Di., Do., Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

219

### Mittwochnachmittag und Samstag geschlossen

## Ärztlicher Notfalldienst

### Notruf / Rettungsdienst /Feuerwehr:

### Suchtberatungsstelle FrauenZimmer

(für Frauen und Mädchen) 0761/32211

### Frauenhorizonte –

Gegen sexuelle Gewalt e.V. 0761/2858585

### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000/116016

### Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums

0800/4203040

### Kirchliche Sozialstation

Dreisamtal gGmbH 07661/9868-0

### Einsatz Familienwerkerin

07661/7077

### Hospizgruppe Dreisamtal

0160/96263862

### Integrationsfachdienst

0711/250832800

### Pflegestützpunkt Breisgau -

Hochschwarzwald 0761/2187-2979

### Tageselternverein Dreisamtal/

Hochschwarzwald 07651/911855

### Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

07602/9101-26

### Palliativnetz Freiburg GmbH

Team Hochschwarzwald 07651 - 93398-0

### Stiftung Sozialfonds St. Märgen

Ansprechpartner: Tel. 07669/91180

### Manfred Kreutz

Unterstützung durch die Bürger-

### gemeinschaft St. Märgen

0151/55506420

oder 0176/32728651

### Zahnärztliche Notrufnummer an den Wochenenden und Feiertagen:

01803/222555-45

### Krankentransport:

0761/19222

### Defibrillatoren:

Für Notfälle bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen stehen Defibrillatoren zur Verfügung. Standorte: Rathaus (neben Eingang Tourist-Info), Schwarzwaldhalle (beim Eingang Mehrzweckraum), Naturfreibad, Hütte Club Thurnerspur

## Wichtige Rufnummern

### Störungshotline für Strom:

Netze BW 0800/3629477

Badenova 0800/27667767

### Polizeiposten Hinterzarten

07652/9177-0

### Bestattungen Horizonte Dreisamtal

0761/4014898

## Sonstige Hilfsdienste

### Kath. Kirchengemeinde St. Märgen

Pfarrbüro 9103-0

Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst 07660/920353

(Pflegedienst des DRK): 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422

Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

## Redaktionsschluss und

## Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus.

Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen

Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

## Impressum:

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: [www.st-maergen.de](http://www.st-maergen.de)

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Manfred Kreutz

### Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon:

0771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) Home-

page: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## Gemeinde St. Märgen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### Satzung

zur 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) vom 15. Dezember 2015  
Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen am 02. Dezember 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 15. Dezember 2015 wird wie nachstehend geändert:

#### § 12 Grundstücksanschlüsse

- Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 33 Nr. 1) abgegolten.
- Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen geschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Gemeinde kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Gemeinde den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

#### § 13 Sonstige Anschlüsse

- Die Gemeinde kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragsschuld (§ 34) neu gebildet werden.
- Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde zu erstatten.
- Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

#### § 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge je  $m^2$  Nutzungsfläche (§ 25)

- für den öffentlichen Abwasserkanal  
6,90 Euro  
- ermäßigt für Grundstück ohne Niederschlagswasseranschluss  
4,20 Euro
- für den mechanischen und biologischen Teil der Kläranlage  
1,55 Euro

#### § 41 Absetzungen

- Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr (§ 40) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.
- Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers ausschließlich von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 15.12.2015 finden entsprechend Anwendung.
- Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup>/Jahr ausgenommen.

- Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1

- je Viecheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m<sup>3</sup>/Jahr,
- je Viecheinheit bei Geflügel 6 m<sup>3</sup>/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 28 m<sup>3</sup>/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 20 m<sup>3</sup>/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Viecheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

- Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

#### § 42 Höhe der Abwassergebühr

- Die Abwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: ab 01.01.2026  
4,83 Euro
- Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser: ab 01.01.2026  
4,83 Euro

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

St. Märgen, den 02. Dezember 2025  
Für den Gemeinderat  
Manfred Kreutz, Bürgermeister

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## Gemeinde St. Märgen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 15. Dezember 2015

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen am 02. Dezember 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 15. Dezember 2015 wird wie nachstehend geändert:

#### § 15 Kostenerstattung

(1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

- (2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstrommel im Hydranten-schacht ab (württ. Schachhydranten-system), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Gemeinde.

- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Haus-

anschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

- (4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

#### § 36 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter ( $m^2$ ) Nutzungsfläche (§ 28) 5,15 Euro. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

#### § 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Qmax)	
3 und 5	7 und 10
Nenndurchfluss (Qn)	
1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)
Euro/Monat (netto)	
1,05	1,55
<b>Euro/Monat (brutto)</b>	
<b>1,1235</b>	<b>1,6585</b>

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf ganze Monate) keine Grundgebühr berechnet.

#### § 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,00 Euro (netto) bzw. **2,1400 Euro (brutto, einschl. 7 % Umsatzsteuer)**.

- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,00 Euro (netto) bzw. **2,1400 Euro (brutto, einschl. 7 % Umsatzsteuer)**.

- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42) pro Kubikmeter 2,00 Euro (netto) bzw. **2,1400 Euro (brutto, einschl. 7 % Umsatzsteuer)**.

#### § 53 Umsatzsteuer

§ 53 wird aufgehoben.

#### § 54 Inkrafttreten

§ 54 wird zu § 53.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

St. Märgen, den 02. Dezember 2025  
Für den Gemeinderat  
Manfred Kreutz, Bürgermeister

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## A U S S C H R E I B U N G

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: St. Märgen, Gewann: Thurner**  
Flst.Nr.: 203/8, Fläche: 2129 m<sup>2</sup>, Nutzung: Landwirtschaftsfläche, Unland, Verkehrsfläche, Waldfläche, Wasserfläche

**Gemarkung: St. Märgen, Gewann: Thurner**  
Flst.Nr.: 203/9, Fläche: 979 m<sup>2</sup>, Nutzung: Landwirtschaftsfläche, Unland, Verkehrsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Gebäude



**Gemarkung: St. Märgen, Gewann: Thurner**  
 Flst.Nr.: 203/10, Fläche: 22963 m<sup>2</sup>, Nutzung: Landwirtschaftsfläche, Unland, Verkehrsfläche, Waldfäche, Wasserfläche  
 Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Europaplatz 3, 79206 Breisach bis zum **17.12.2025** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:  
**580-3120 GV-2025-1048**



Mitteilungen  
des  
Landratsamtes

## Online-Seminar Gebäudesanierung

### Maßnahmenüberblick, Fördermöglichkeiten und gesetzliche Vorgaben

Mit Sanierungsmaßnahmen können die Energiekosten eines Hauses dauerhaft gesenkt werden. Welche Sanierungsmaßnahmen bringen am meisten, in welcher Reihenfolge sind sie sinnvoll, wie hängt das mit dem Thema Heizungssanierung zusammen, welche Fördermöglichkeiten gibt es, wie geht man eine energetische Sanierung am besten an und wer kann dabei unterstützen? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es im Rahmen des kostenfreien Online-Seminars mit dem Titel „Energetisches Sanieren im Eigentum“, das vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald angeboten wird. Die Energieagentur Regio Freiburg führt dieses im Auftrag des Landkreises durch.

Das Seminar findet am Montag 15. Dezember von 18:00 bis 19:30 Uhr online via Zoom statt. Die Anmeldung erfolgt über die Website des Landratsamtes unter der Adresse [www.lkbh.de/klima](http://www.lkbh.de/klima) unter dem Reiter Gebäude-Energieberatung. Hier finden sich auch eine Antwortsammlung auf häufig gestellte Fragen und der Link zu einer Liste mit Energieberatern aus der Region, sowie eine „Bauherrenmappe“, in der Informationen zu Fördermöglichkeiten und rechtlichen Vorgaben bei der Gebäudesanierung gesammelt sind.

**DIGITAL IMMER  
INFORMIERT**



Jetzt online lesen

## FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

## SCHULEN & KINDERGÄRTEN

### Fahrplanwechsel 2025/2026

**Was ändert sich im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zum 14. Dezember?  
z.B. Freiburg**

Die Schnellbuslinie 37 der Freiburger Verkehrs AG (VAG) wird um eine weitere Fahrt am Morgen erweitert und verbindet so die Freiburger Stadtteile Munzingen und Tengen noch besser mit dem Hauptbahnhof. Bereits zum September erfolgte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine umfangreiche Verbesserung beim Regionalbus-Angebot. Die Busse fahren im Dreisamtal, im Markgräflerland und teilweise auch im Münstertal nun häufiger, auch abends und am Wochenende.

### Ausblick 2026

Im Laufe des Jahres 2026 wird der Nahverkehrsplan für den Regionalbus weiter umgesetzt. Dies betrifft die Bereiche March, Hochschwarzwald und Schönenberg.

### Mobil in der Region mit Fahrradvermiet- system Frelo

Zum 1. März wird es in zahlreichen Kommunen in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald das Fahrradvermiet-System Frelo geben. Neben den normalen Frelos wird es auch E-Frelos und Lastenfrelos geben.

### Geplante Baumaßnahmen für 2026

Über Ostern wird der Bahnhof in Offenburg voraussichtlich nicht anfahrbar sein. Dies wird auch Auswirkungen auf die Verkehre in unserer Region haben. Darüber hinaus wird es Sperrungen geben, die durch die Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen kurzfristiger geplant und angekündigt werden. In Freiburg wird die Stadtbahn-Strecke in der Zähringer Straße saniert.

### Wo gibt es Fahrpläne?

Kundinnen und Kunden finden die neuen Fahrpläne auf der Homepage des RVF. Dort können sich Interessierte über die Funktion „Individuelles Fahrplanheft“ ihren persönlichen Fahrplan zusammenstellen und herunterladen. Auch Baustellen und Störungen werden dort in den Verkehrsmeldungen angezeigt.

### Fahrplan in der App

In den Apps RVF mobil und VAG mobil ist der neue Fahrplan ebenfalls hinterlegt. Dort kann man direkt aus der Verbindungsankunft sein Ticket kaufen.

Die telefonische Fahrplanauskunft erreichen Fahrgäste unter der Nummer 0761 – 207 28 28.

### Urban Heim Grundschule

#### Nikolaus

Am Freitag, 05.12.25 war es wieder soweit und der Nikolaus hat uns in der Schule besucht. Jede Klasse hatte Gedichte und Lieder vorbereitet. Der Nikolaus war sichtlich begeistert und hat Alle gelobt. Die Kinder durften sich über einen leckeren Weckmann und eine Mandarine freuen.

**Danke, lieber Nikolaus!**

**Herzlichen Dank an den Förderverein, der die Säcke des Nikolaus gefüllt und diese Aktion an der Schule wieder ermöglicht hat!**



## TOURIST- INFORMATION

### Öffnungszeiten Infopunkt St. Märgen

Täglich: 8 - 22 Uhr (auch sonn- und feiertags)  
 Prospektbestellungen können weiterhin über das Bestellformular im Newsletter getätigt werden, wir hinterlegen diese gerne für Sie im Foyer.

**Reservix-Karten** erhalten Sie zu den Öffnungszeiten der Post im Rathaus (Mo, Mi, Fr 9 - 12 Uhr, Do 15 - 18 Uhr und Sa 10 - 12 Uhr)

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen unsere Kolleg:innen in der Tourist-Information Hinterzarten zur Verfügung. Selbstverständlich sind wir jederzeit auch telefonisch unter 07652/1206-7200 oder per E-Mail ([stmaergen@hochschwarzwald](mailto:stmaergen@hochschwarzwald)) zu erreichen.

**Ihre Hochschwarzwald Tourismus GmbH**



## Veranstaltungen - St. Märgen

Donnerstag, 11.12.2025

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke

Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

### Tea-Tasting

Buche ein Tea-Tasting für dich und deine Familie, Freunde oder Kollegen.

Nach einer kurzen Einführung zur Geschichte, den Anbau und die Herstellung des Tees kannst du alle Teesorten probieren. Lass die verschiedenen Aromen, Düfte und Farben auf dich wirken. Begleitet von kleinen Törtchen, Gebäck, Schokolade & Co kannst du den Tee in aller Ruhe genießen. Nimm dir 1,5 bis 2 Stunden Zeit. Ab 2 bis 6 Personen. Nach einer Teeverkostung im Tee-Atelier wirst du einen guten Tee für immer wertschätzen. KB: Erw. 18,50 €, Kinder 12 €. Anmeldung unter 07669 939826 oder info@tee-atelier.info.

### Freitag, 12.12.2025

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke

Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

### Tea-Tasting

### Samstag, 13.12.2025

10:00 - 12:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke

Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

### Tea-Tasting

### Sonntag, 14.12.2025

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen

Rathausplatz 1, St. Märgen

### Kloster Museum St. Märgen mit Sonderausstellung „Der Schildmaler“

### 11 Uhr, Museumsführung "Reise in das Uhrenland"

Schwarzwalder Uhren und Uhrengeschichte bilden den Schwerpunkt des Museums. Wechselausstellungen zu den Bereichen Schwarzwalder Leben und Kunst vervollständigen das Spektrum. Die Sammlung des Kloster Museum St. Märgen zählt zu den bedeutendsten ihrer Art in Südwesterdeutschland.

**Die Sonderausstellung zeigt die Künstler des Schwarzwaldes, die Entwicklungsgeschichte und Technik der Schwarzwalder Uhrenschilde.**

17:00 Uhr

Klosterkirche Mariä Himmelfahrt

Klosterhof 1, 79274 St. Märgen

### "Dorfweihnacht" - Adventskonzert

Der Männergesangverein St. Märgen, der Kirchenchor St. Märgen und das Akkordeonorchester "Chill Out" sorgen für einen festlichen musikalischen Rahmen am Tag der stimmungsvollen Dorfweihnacht. Mit der Musikbegleitung von Trompete und Flügelhorn, gespielt von Lorenz Wehrle und Marc Ketterer, wird die Atmosphäre noch magischer.

### Dienstag, 16.12.2025

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke

Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

### Tea-Tasting

Eine aktuelle Übersicht sämtlicher Veranstaltungen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH erhalten Sie unter: [www.hochschwarzwald.de](http://www.hochschwarzwald.de).

## KIRCHEN- NACHRICHTEN



### Evangelische Kirchengemeinde Kirchzarten - Stegen

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 14.12.25, 3. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Georg Körner), Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen

##### Sonntag, 21.12.25, 4. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Mareike Michler), Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten

Auch im Jahr 2026 soll es in der evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen einen sogenannten **Konfi 3 Kurs** geben, zu dem wir Ihr Kind sehr herzlich einladen. Das Angebot

richtet sich an Drittklässlerinnen und Drittklässler. Es geht dabei um Themen, die später auch im Konfirmandenunterricht behandelt werden, daher der Name „Konfi 3“. Unter dem Oberbegriff „Gemeinschaft“ wollen wir unsere Kirchengemeinde kennenlernen, über die Taufe Nachdenken, das Kirchenjahr erkunden und Mahlgemeinschaft feiern. Die Themen werden in kindgerechter, abwechslungsreicher Form gemeinsam erarbeitet und anschaulich gemacht:

Mit Erzählern, Reden, Basteln, Spielen, Singen und Beten. Auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen.

Wir bitten um Anmeldung Ihres Sohnes / Ihrer Tochter bis spätestens zum 16. Januar! beim Pfarramt: 07661 62010, [kirchzarten@kbz.eikiba.de](mailto:kirchzarten@kbz.eikiba.de)

#### Konzert:

Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten

Sonntag, 21. Dezember 2025, 17.00 Uhr

Eintritt frei

#### Advents- und Weihnachtsmusik

Mit Werken von Homilius und Bach

Wir freuen uns über Spenden für die kirchenmusikalische Arbeit unserer Kirchengemeinde

WIR BERATEN SIE GERNE!

07771 9317-11

anzeigen@primo-stockach.de

 PRIMO

## BERICHTE DER VEREINE

### Sportverein

#### Reinigungskraft für die Umkleideräume im Clubhaus gesucht!

Der SV St. Märgen sucht ab sofort eine zuverlässige und zeitlich flexible Reinigungskraft für die Reinigung der Umkleideräume im Clubhaus. Bei Interesse können Sie sich gerne über die angegebenen Kontaktdaten an unseren Kassierer Ralf Wilhelm wenden und nähere Details besprechen.

Kontaktdaten:

Mobil: 0152 53288641

E-Mail: [vogelhof@t-online.de](mailto:vogelhof@t-online.de)

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

### Feuerwehr

#### Termine

##### Samstag, 13.12.2025

19:00 Uhr, Generalversammlung

[www.feuerwehr-st-maergen.de](http://www.feuerwehr-st-maergen.de)

### Landfrauenverein

#### Adventsfeier für die Senioren

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren von St. Märgen ganz herzlich zur gemütlichen **Adventsfeier** im Pfarrsaal ein. Am **Donnerstag, 11.12.2025** nach dem Gottesdienst um 14.30 h. Auf Euer Kommen freuen sich die Landfrauen.

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Stellenangebote

#### Schulkindergarten Villa

#### Schwarzwaldkinder

#### Schwerpunkt Sprache und Lernen

Unser Team braucht Verstärkung!

Wir suchen ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen staatl. anerkannten Erzieher (w/m/d) oder Kindheitspädagogen (w/m/d) o.ä. als Elternzeitvertretung (1 Jahr), Stellenumfang: 50%

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder Mail an:

Schulkindergarten Villa Schwarzwaldkinder  
Mühlenstraße 3  
79877 Friedenweiler- Rötzenbach



Tel. 07654 – 77067  
 Email: [info@villa-schwarzwaldkinder.de](mailto:info@villa-schwarzwaldkinder.de)  
 Homepage: [www.villa-schwarzwaldkinder.de](http://www.villa-schwarzwaldkinder.de)  
 Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleitung, Martina Lade, gerne zur Verfügung

### Die Gemeinde Friedenweiler

sucht ab dem 01.01.2026 eine Reinigungskraft (m/w/d) für das Haus des Gastes und die Bushaltestelle / öffentliches WC im Ortsteil Friedenweiler. Der Stundenumfang beträgt 16 Stunden pro Woche.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler richten.

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an [knoepfle@friedenweiler.de](mailto:knoepfle@friedenweiler.de) senden. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hauptamtsleiterin Bianca Knöpfler (07654/9119-17).

### Veranstaltungen im Umland

#### „Swingen statt Säuseln – Christmas Jazz“

Der Freiburger Kammerchor und Jazzpianist Johannes Mössinger laden auch in diesem Advent wieder zu ihrem Programm „Swingen statt Säuseln – Christmas Jazz“ ein. Unter der Leitung von Lukas Grimm verbinden sie besinnliche Adventsstimmung mit schwungvoller Vorfreude. Neben Chorwerken und instrumentalen Intermezzis erklingen auch eigene Kompositionen von Mössinger und Grimm. Als besonderer Guest sorgt der ECHO-Jazz-Preisträger Bastian Jütte am Schlagzeug für rhythmischen Schwung. Wir konzertieren am Freitag, 12.12.2025, um 20 Uhr in Freiburg-Rieselfeld in der Maria-Magdalena-Kirche und am Sonntag, 14.12.2025 um 17 Uhr in der Barockkirche in St. Peter, Schwarzwald.

#### Zum Worldwide Candle Lighting

wird überall auf der Welt abends um 19 Uhr Ortszeit eine Kerze für ein verstorbenes

Kind, einen lieben verstorbenen Menschen angezündet: Diese Kerzen werden gut sichtbar z.B. an ein Fenster gestellt. Durch die Zeitverschiebung von jeweils einer Stunde erlöschen die Kerzen in der einen Zeitzone und werden in der nächsten entzündet.

Wir wollen unsere Kerzen am 14.12.2025 ab 18:45 Uhr am Schurthplatz in Neustadt anzünden und die Lichterwelle rund um die Welt mit unseren Lichtern weitertragen. Jede\_r ist herzlich eingeladen, mit uns die Kerzen anzuzünden.

Telefon: 0151 70171913

[info@kinderhopsizdienst-kuckucksnest.de](mailto:info@kinderhopsizdienst-kuckucksnest.de)  
[www.kinderhopsizdienst-kuckucksnest.de](http://www.kinderhopsizdienst-kuckucksnest.de)

### Weihnachtsfischverkauf

Der ASV St. Peter e.V. bietet am 21.12.2025 frische oder geräucherte Schwarzwaldforellen an. Wir bitten um tel. Vorbestellung bis zum **15.12.2025** unter 07669 9395421.

Abholung am 21.12.2025 zwischen 9 und 13 Uhr an der Fischerhütte am Kreuzhofweiher in St.Peter.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

## ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

### Helle 1½-Zimmer-Wohnung

Ortsrand oder außerhalb zur Miete gesucht

Tel.: 0157 3935 7549

### 3-Zimmer-Seniorenwohnung, Breitnau

76 m<sup>2</sup>, Sonnenhöhe, Terrasse + kl. Gartenanteil,

zu vermieten an 1-2 Personen. Tel. 0170 760 91 51



#### Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt

Gerne senden wir Ihnen unser kostenloses Prospektmaterial zu.

NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG  
 Talstraße 20 | 79843 Löfingen  
 Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437  
[www.natursteinwerk-hoecklin.de](http://www.natursteinwerk-hoecklin.de)



Beratungstermine bitte nach telefonischer Vereinbarung.

 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

### Suche sonniges Feriendorf

Ich bin auf der Suche nach einem Feriendorf in sonniger Lage, gerne ein Grundstück, Bauernhaus, eine Hütte oder Wohnung. Auch renovierungsbedürftige kommt infrage. Ein Teilneßbrauch ist auch kein Problem. Ich freue mich über passende Angebot oder einen Hinweis! Kontakt: [c.kremp@gmx.de](mailto:c.kremp@gmx.de)



**Faller**  
G A R T E N B A U

#### Christbaumverkauf ab 12. Dezember



#### Öffnungszeiten:

Freitag	12. Dez.	8.00 - 12.00 14.00 - 17.00	Samstag	20. Dez.	8.00 - 12.30 8.00 - 12.00
Samstag	13. Dez.	8.00 - 12.30	Montag	22. Dez.	14.00 - 17.00
Donnerstag	18. Dez.	8.00 - 12.00 14.00 - 17.00	Dienstag	23. Dez.	8.00 - 12.30 14.00 - 17.00
Freitag	19. Dez.	8.00 - 12.00 14.00 - 17.00	Mittwoch	24. Dez.	8.00 - 12.00

Tel. 07669/309



# Geldautomat der Volksbank Freiburg kostenlos nutzen!

Ab 7. Januar 2026 werden unsere Automaten in St. Märgen nicht mehr in Betrieb sein.

Kundinnen und Kunden der Sparkasse Hochschwarzwald können ab diesem Zeitpunkt den Ein- und Auszahlungsautomaten der Volksbank Freiburg in der Wagensteigstr. 9 in St. Märgen kostenfrei nutzen.

Ihre Kontoauszüge können Sie in allen unseren BeratungsCentern und SB-Filialen drucken.



Kontoauszüge elektronisch oder per Post?  
Sie erreichen uns unter 07651 900-0.  
spk-hsw.de/e-postfach

 **Sparkasse  
Hochschwarzwald**

## Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07651 971 800 • [www.klavierbau-jacobi.de](http://www.klavierbau-jacobi.de)

### PILGERGASTSTÄTTE LINDENBERG

Öffnungszeiten zwischen den Jahren:

Heiligabend: geschlossen

25. & 26. Dezember: all you can eat Buffet  
(Reservierung unter 07661 908 4321 erbeten)  
inkl. Begrüßungssekt und Überraschungsdessert  
für 38,80 € exklusive Getränke

1. & 6. Januar: 12 Uhr bis 18 Uhr (Küchenschluss 17 Uhr)

**Betriebsferien:** 7. Januar bis einschließlich 6. Februar  
anschließend bis zum 31. März nur Samstag & Sonntag geöffnet.

Wir wünschen all unseren Gästen ein besinnliches  
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.  
Vielen Dank für Eure Treue ☺



## Allianz-Büro Thaddäus Kürner

Wir wünschen Ihnen allen ein  
wunderschönes Weihnachtsfest  
mit besinnlichen Momenten  
und einen guten Übergang  
in ein glückliches Jahr 2026.



Unser Büro ist vom 24.12.2025  
bis zum 02.01.2026 geschlossen

 **MEDIZIN  
IM ZENTRUM**

HAUS- UND FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG FÜR SIE VOR ORT

Liebe Patientinnen und Patienten,

**Die Praxis bleibt  
vom 29.12.25 bis 30.12.25  
wegen Urlaub  
geschlossen.**

Die Vertretung übernehmen  
Dres. med. Bornmann und Lettmann,  
Talstr. 70 A, 79286 Glottertal,  
Tel.: 07684-1399  
und

Dr. med. univ. Morell und Dr. med. Bauer,  
Bahnhofstr. 4, 79199 Kirchzarten,  
Tel.: 07661/980508

*Ihr Praxisteam*

Telefon 07660 / 920 89 89  
Fax 07660 / 920 89 91  
Rezept / Überweisung 07660 / 920 89 92  
Email: [info@miz-st-peter.de](mailto:info@miz-st-peter.de)

ZÄHRINGERSTR. 12 • 79271 ST. PETER [WWW.MIZ-ST-PETER.DE](http://WWW.MIZ-ST-PETER.DE)

## Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2



## VORGEZOGENER ANZEIGENSCHLUSS

**06.01.2026 Drei-König**

Bitte beachten Sie! Ihre Anzeige  
soll in der KW 2 erscheinen?  
Aufgrund des Feiertages „Drei-König“  
am 06.01.2026 ändert sich der  
Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag  
→ Freitag, **02.01.2026 um 9 Uhr**

Anzeigenschluss Dienstag  
→ Montag, **05.01.2026 um 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen  
muss Ihre Anzeige für die KW 2  
spätestens am Freitag, 02.01.2026  
im Verlag eingehen.

 **PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

✉ 07771 9317-11

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)